

LMV 11.07.12, Antrag:

Militärforschung hat an Bremischen Hochschulen nichts zu suchen

Es gibt sehr viele drängende Probleme in der heutigen Welt, die durch verstärkte Anstrengung menschlichen Geistes gelöst werden könnten. Die globalisierte Welt steht vor ungeheuren ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Durch mehr gesellschaftliches Engagement, soziale Bewegungen, politische Richtungsentscheidungen, aber nicht zuletzt auch durch Erfindergeist und Forschungsleistungen tragen viele WissenschaftlerInnen dazu bei, diese Herausforderungen zu bewältigen. Eine Optimierung militärischer Technik und Einsatzführung gehört definitiv nicht zu diesen drängenden Aufgaben, schon gar nicht für öffentlich betriebene und finanzierte Hochschulen. Allein der unbedingt einzuhaltende Grundsatz der bedingungslosen Öffentlichkeit von Forschungsergebnissen macht militärische Forschungsprojekte inkompatibel mit den Prinzipien, Strukturen und Abläufen einer öffentlichen Hochschule.

Seit den 60er Jahren wird dies bundesweit auch intensiv im wissenschaftskritischen Diskurs problematisiert. In den 80ern spielte diese Frage im Rahmen der Friedensbewegung während des Streits um den Nato-Doppelbeschluss und in zahllosen wissenschaftskritischen Veranstaltungen eine große Rolle. Grüne waren und sind aufgrund ihrer Grundwerte und ihrer Programmatik unmittelbar an der Gestaltung ziviler, friedlicher Hochschulen interessiert.

Als ein wichtiges Ergebnis dieser Debatten hatte die durch Selbstverpflichtung in der 80er Jahren im Akademischen Senat beschlossene Zivilklausel der Bremer Universität eine Vorreiterrolle eingenommen. Dass die Universität Bremen diese Zivilklausel zu anderen Zeiten und unter anderen Rahmenbedingungen im Jahr 2011 eindrucksvoll erneuert hat, haben Grüne begrüßt.

Auch die Hochschule Bremen hat sich im Juni 2012 eine vergleichbare Zivilklausel selbst gegeben, mit eindrucksvollen Mehrheiten in den Gremien und mit klaren Bekenntnissen zu einer zivilen Ausrichtung. Die übrigen Hochschulen im Lande Bremen befinden sich nach eigenen Aussagen auf einem ähnlichen Weg, den sie spätestens noch in diesem Jahr abschließen wollen.

Nicht erst jüngst, sondern schon seit einigen Jahren wird auch die Frage diskutiert, ob eine Zivilklausel zusätzlich zur Selbstverpflichtung der Hochschulgremien im Hochschulgesetz verankert werden soll. BefürworterInnen dieser Lösung streben dies nicht als Ersatz für die Selbstverpflichtung der Hochschulen sondern als darauf aufbauendes, zusätzliches Instrument der Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit an. Grüne BefürworterInnen der einen wie der anderen Variante (mit oder ohne Verankerung im Hochschulgesetz) eint die Überzeugung, dass ziviler Charakter und friedliche Ausrichtung der Forschung so verankert und institutionalisiert werden müssen, dass Umgehungen möglichst ausgeschlossen werden, dass Verstöße bemerkt und geahndet werden, und dass der Ausschluss militärischer Forschung nicht nur proklamiert, sondern auch in die Hochschulrealität umgesetzt werden muss. Auch wenn die Symbolkraft aller Entscheidungen in diesem Feld nicht unterschätzt werden darf, so

spielt die Realisierung der akklamierten Ansprüche im Hochschulalltag doch eine entscheidende Rolle.

Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat in der Juni-Sitzung des Parlaments gemeinsam mit der SPD einen Antrag eingebracht, in dem der Senat unter anderem aufgefordert wird, „zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine Zivilklausel im Rahmen einer Novellierung hochschulrechtlicher Vorschriften gesetzlich verankert werden kann.“ Hintergrund dieses Auftrages ist die rechtlich hoch umstrittene Frage, ob eine Zivilklausel à la Universität und Hochschule Bremen überhaupt hochschulrechtlich verankert werden kann, ohne gegen die im Grundgesetz verankerte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit zu verstoßen. Ein erster Anlauf unter Rot-Grün in Niedersachsen hatte zum Ergebnis, das nur die unverbindlichere, militärische Forschung nicht ausschließende, „friedliche Ausrichtung“ der Forschung im Gesetz aufgenommen werden konnte, eine Formulierung, zudem mit dem Begriff „sollen“ versehen, die weit hinter den heutigen Zivilklauseln der Bremischen Hochschulen zurückfällt. Zudem wurden in dieser, inzwischen aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz wieder entfernten, Klausel nur die Fördermittel des Landes erfasst.

Die LMV von Bündnis90/Die Grünen, LV Bremen beschließt vor diesem Hintergrund:

1. Die Bremer Grünen sprechen sich klar gegen jede militärische Forschung an den
2 Bremischen Hochschulen aus, begrüßen die schon verabschiedeten
3 Gremienbeschlüsse an Universität und Hochschule Bremen für eine eindeutige
4 Zivilklausel und ermuntern die übrigen Hochschulen den laufenden
5 Diskussionsprozess mit einer ähnlichen Selbstverpflichtung abzuschließen.
6
2. Wir sind sehr besorgt, dass es trotz bestehender Zivilklausel an der Uni Bremen
7 gelingen konnte, mehrere Projekte mit anscheinend eindeutiger militärischer
8 Ausrichtung durchzuführen. Dies spricht klar dafür, dass bei bestehender
9 Selbstverpflichtung der Hochschulen effektive Kontrollmechanismen zur
10 Einhaltung der Zivilklausel erforderlich sind.
11
3. Wir gehen davon aus, dass der Senat die rechtlich umstrittene Frage der
12 Zulässigkeit und Reichweite einer möglichen gesetzlichen Verankerung einer
13 Zivil- bzw. Friedensklausel im Hochschulgesetz zügig prüfen wird und erwarten,
14 dass der Landesvorstand die Mitglieder des Grünen Landesverbandes vor einer
15 endgültigen Beschlussfassung der Fraktion über eine mögliche Änderung des
16 Hochschulgesetzes in geeigneter Form konsultieren wird.
17
18

Matthias Güldner, Marie Hoppe, Eva Garthe, Sülmez Dogan, Silvia Schön, Carsten Werner,
Anne Schierenbeck, Stephan Schlenker